

Adjungeretprofessor

Dr. Helmut Müller-Enbergs

Zusammenfassende gutachterliche Stellungnahme

zu

Frau Anetta Kahane
und die DDR-Staatssicherheit

Inhalt

- 1 Auftraggeberin und Auftrag
- 2 Quellenlage
- 3 Methodisches Vorgehen
- 4 Wesentlicher Sachverhalt
 - 4.1 Rekrutierungsphase
 - 4.2 Kooperationsphase
 - 4.3 Benachteiligung Dritter
 - 4.4 Vorteilsnahme
 - 4.5 Beendigung der Kooperation
 - 4.6 Die Jahre von 1982 an bis 1989
- 5 Bewertung

1 *Auftraggeberin und Auftrag*

Am 16. Dezember 2012 trat Frau Anetta Kahane an den Unterzeichner heran und berichtete, sie sei für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als IM „Victoria“ tätig gewesen. Darüber habe sie an verschiedenen Stellen Auskunft gegeben, auch in einem im Jahre 2004 erschienen Buch „Ich sehe was, was du nicht siehst. Meine deutschen Geschichten. Berlin 2004“, das sie zum Nachweis vorlegte. Sie beabsichtige, sich weiterhin mit ihrem Verhältnis zur DDR-Staatssicherheit auseinanderzusetzen und wolle gern von unabhängiger Seite bewertet wissen, ob sie im Rahmen dieser Kooperation Dritten geschadet habe. Dies zu beurteilen solle die Untersuchungsaufgabe des Unterzeichners sein.

Dieser Auftrag wurde zunächst abgelehnt, da die Bewertung von eingebüßten Rechten, die jemand hat erleiden müssen, wesentlich eine juristische Frage sei, wofür es einer zureichende Expertise ermangele. Frau Anetta Kahane bat schließlich zu untersuchen, ob Dritten durch ihre Gespräche mit dem MfS einen Nachteil gehabt hatten. Eine solche Prüfung versicherte der Unterzeichner, vorausgesetzt, sie stelle die entsprechenden und zureichenden Unterlagen zur Verfügung, akzeptiere das methodische Vorgehen und sei sich bewusst, dass eine Stellungnahme vom Unterzeichner ausschließlich als Dozent der Syddansk Universitet erwartet werde, nicht etwa als Tarifbeschäftigter der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Auftraggebung wie Auftragsannahme erfolgten in mündlicher Form.

2 *Quellenlage*

Die Auftraggeberin legte dem Unterzeichner folgende Unterlagen in Kopie vor, wie ihr diese von der BStU in unterschiedlichen Chargen, jedoch wesentlich im Jahre 2002 zur Verfügung gestellt wurden:

BStU, MfS, AIM Nr. 613/82, Personal- und Arbeitsakten

BStU, MfS, AKK Nr. 8992/80 (Auszüge)

BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX Nr. 1222 (Auszüge)

BStU, MfS, BV Berlin, Abt. XX, A-520-21 (Auszüge)

BStU, MfS, diverse Karteikarten

BStU, MfS, HA XX RK Nr. 6791–6830 (Auszüge)

BStU, MfS, HA XX/AKG Nr. 171 (Auszüge)

Mit geringen Fehlstellen, die wesentlich Persönlichkeitsrechte Dritter betreffen, werden die zu Frau Anetta Kahane angelegten und von ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen als vollständig anzusehen sein; teils wurden Passagen vor Herausgabe durch den BStU geschwärzt. Diese Unterlagen sind als zureichend, um auf deren Basis eine Bewertung vorzunehmen.

Über diese Quellen hinaus konnte der Unterzeichner die augenscheinlich vollständig überlieferten, sehr persönlich gehaltenen Tagebücher einsehen, die teils in portugiesischer Sprache verfasst waren, und größtenteils für den fraglichen Untersuchungszeitraum übersetzt wurden. Ferner kamen persönliche Korrespondenz wie Fotos dazu.

Überdies stand Frau Anetta Kahane zu insgesamt sechs mehrstündigen Gesprächen zur Verfügung. Sie dauerten mindestens vier, teils mehr Stunden und wurden vom Unterzeichner technisch dokumentiert; teilweise verschriftet.

3 *Methodisches Vorgehen*

Die Untersuchung erfolgte in drei Arbeitsschritten:

Zunächst prüfte der Unterzeichner die zur Verfügung gestellten Unterlagen, systematisierte diese und präziserte die Fragestellung. Diese lautete nunmehr: Ergeben sich aus den Unterlagen wie den zu erwartenden Einlassungen von Frau Anetta Kahane Anhaltspunkte dafür, dass die Informationen für sich genommen nachteilige Züge trugen oder/und dem MfS Veranlassung hätten geben können, gegenüber Dritten nachteilig zu wirken bzw. tatsächlich gewirkt zu haben. Genau genommen sich also ihr Handeln gegenüber anderen negativ auswirkt hat oder diese beeinträchtigten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die Unterlagen analysiert und ein Fragespiegel entworfen.

Im nächsten Schritt erfolgten die Interviews, sie sich wesentlich an der zeitlichen Abfolge der inoffiziellen Kooperation orientierten und dann jeweils die vorbereiteten Fragen berücksichtigten. In diesem Zusammenhang wurde jede Zeile der Unterlagen verlesen und anschließend erörtert. Dabei zeigte sich für die Analyse als begünstigend, dass Frau Anetta Kahane nahezu durchgehend bemüht war, präzise zu antworten, sich zu erinnern und ggf. bei Dritten zu nicht erinnerten Sachverhalten Erkundungen einzuziehen. In keinem Fall wurde beim Unterzeichner der Eindruck erweckt, Sachverhalte

zu verschleiern oder umzudeuten; mithin hatten die Interviews Züge von einer erkennbaren Suche nach Antworten zur eigenen Biographie wie auch zum Verhältnis zur Staatssicherheit. (Anderenfalls wäre die Untersuchung abgebrochen worden.) Der Unterzeichner hat analoge Interviews mit ehemaligen Inoffiziellen geführt, jedoch selten in einer solcherart konstruktiven Atmosphäre.

Abschließend erfolgte in der dritten Phase die Ausarbeitung dieser zusammenfassenden Stellungnahme.

4 *Wesentlicher Sachverhalt*

Die vom MfS zu Frau Anetta Kahane angelegten Unterlagen lassen wesentlich zwei Phasen unterscheiden. Zunächst die Kooperation mit dem MfS in den Jahren von 1974 an bis 1982 und anschließend die Phase der Beobachteten, die unmittelbar im Anschluss daran einsetzte.

4.1 *Rekrutierungsphase*

Frau Anetta Kahane war 19 Jahre alt, hatte die Erweiterte Oberschule abgeschlossen, befand sich in einem Volontariat, als sie im Frühjahr 1974 in das Visier der MfS-Hauptabteilung IX/1 kam. Anlass war ein Ermittlungsverfahren zu einer Freundin von Frau Kahane, die bei einem Fluchtversuch aus der DDR über Bulgarien gefasst worden war. In diesem Zusammenhang wurde sie in Berlin zeugenschaftlich vernommen. Sie galt mithin als verdächtig, von diesem Versuch Kenntnis gehabt zu haben. In einer Vernehmungspause – gleichsam einer „operativen Kombination“ – nahm zu ihr der Offizier Möllneck (das ist sein Arbeitsname) von der Frankfurter Dienststelle der Spionageabwehr (BV Frankfurt/Oder, Abteilung II/3) Kontakt auf, lud sie in eine Gaststätte ein und führte mit ihr ein „spezifisches Gespräch“, bevor die Vernehmung fortgesetzt wurde. Aus dieser Begegnung erwuchs ein über acht Jahre währender Kontakt, bis Frau Kahane diesen beendete. Mithin sprach der bei diesen Vernehmungen anwesende Offizier Möllneck, dessen Zugehörigkeit zum MfS unstreitig war, Frau Kahane in einer unangenehmen Konstellation an, deren Ausgang ungewiss war, und dies am Vorabend der noch ausstehenden Entscheidung über den von ihr begehrten Studienplatz der Lateinamerikanistik an der Universität Rostock. Trotz der an der Aktenlage

deutlich erkennbaren politisch überzeugend vorgetragenen konformen Haltung von Frau Kahane zu den Idealen des Staates, einem ausufernden Erzähltrieb hinsichtlich ihres beruflichen wie privaten Umfeldes wird die freie Willensentscheidung allein schon eben durch die Konstellation des Kennenlernens als nicht vollständig unabhängig anzusehen sein. Dieses Moment hat Frau Kahane in den vom Unterzeichner geführten Interviews auch zu ihrem eigenen, erklärenden Schutz selbst nicht vorgetragen. Sie wollte erklärtermaßen nichts relativieren. Sie verpflichtete sich schriftlich zur Kooperation.

In diesem Zusammenhang ist von folgendem Kontext auszugehen: Zu Beginn der 1970er Jahre schien die DDR besorgt darüber, dass nach Abschluss des Grundlagenvertrags westliche Diplomaten und Journalisten in der DDR präsent sein würden, die per se als Risikogröße erachtet wurden. Dagegen sollte auch mit Hilfe inoffizieller Mitarbeiter ein Schutzriegel geschoben werden. Und so sah sich auch die Abteilung Spionageabwehr des Ministeriums für Staatssicherheit des Bezirks Frankfurt (Oder) aufgerufen, entsprechende inoffizielle Mitarbeiter zu finden und zu qualifizieren, die wiederum diese Diplomaten und Journalisten ausforschen sollten. Das war die Frau Kahane zugeordnete Perspektive.

Frau Kahane sei auf „politisch-ideologischer“ Grundlage mit dem selbst gewählten Decknamen „Victoria“ geworben worden. Diese Grundlage enthält ein breites Spektrum an Überzeugungen. Vor allem heißt es aber im Kontext des Vorgangs zu Frau Kahane, dass sie nicht mit der Aussicht auf materielle Vorteile geworben wurde und auch nicht, weil es kompromittierende Dinge gegeben hätte, die man ins Spiel hätte bringen können. Man hatte Frau Kahane gefragt, ob sie nicht mehr für die DDR tun wolle. Das MfS hielt Frau Kahane im Zusammenhang der Werbung als politisch noch nicht ausgereift. Man sah also gewissermaßen noch einen Erziehungsauftrag als Aufgabe.

4.2 *Kooperationsphase*

Das Studium von Frau Kahane dauerte fünf Jahre, also bis 1979. In dieser ersten operativen Phase, während des Studiums in Rostock, sollte sie „eingespielt“ werden. Sie erhielt manchmal Probeübungen, manchmal richtige Aufträge. Die Auftragsvergabe wirkt in der Summe inhaltlich als sprunghaft.

Gleichwohl benannte Frau Kahane nicht wenige Personen, darunter Bürger anderer, vor allem südamerikanischer Staaten, bei denen sich die Angaben zumeist auf das Studienfach, die Wohnadresse, die Parteienbindung, Nationalität wie Beruf und Arbeitsplatz gleichsam in Stichworten beschränkte. Mit Blick auf die Untersuchungsfrage sind weitergehende Aktivitäten des MfS zu diesen Personen bis zur Rekrutierung als IM des MfS nur in Einzelfällen erfolgt, dann regelmäßig beschränkt auf Karteiüberprüfungen.

Pro Jahr gab es in der Regel sechs Treffen.

Frau Kahane hatte zu Beginn der Kooperation über ihr näheres Umfeld, Freunde und Studienkollegen zu berichten. Sie berichtete darüber nach den Niederschriften ihres Führungsoffiziers auch „belastend“. Allerdings bemerkt der Führungsoffizier, dass Frau Kahane von Anfang an auch Sachverhalte „verschweigt“. Er erfuhr über andere Kanäle, dass sie ihm lediglich eine Auswahl aus ihren Kenntnissen vorgetragen habe. Die in der Akte festgehaltenen Berichte wirken stark reduziert, enthalten Auslassungen. Außerdem wirkt die 21jährige Frau Kahane nach dem Eindruck aus den Akten altklug, insbesondere, was die Bewertung politischer Kader anging.

Der Führungsoffizier übte Frau Kahane in die inoffizielle Arbeit ein: Konspiration, das Schreiben chiffrierter Nachrichten, die Weiterleitung von Nachrichten an eine Deckadresse u. a. Dinge mehr. Etwa ein halbes Jahr lang ist Frau Kahane von dieser Nachahmung der Arbeit Richard Sorges offenkundig regelrecht begeistert. Sichtbar wird an den Akten, dass es dem MfS jedoch insgesamt nicht gelang, Frau Kahane für diese Arbeit zu begeistern. Hier kamen auch schlicht technische Gegebenheiten ins Spiel: Frau Kahane studierte in Rostock, ihr Führungsoffizier residierte in Frankfurt (Oder), man traf sich in einer konspirativen Wohnung in Berlin. Rasch verabredete Treffen waren so nicht ohne Weiteres möglich.

Aus der Sicht des MfS war Frau Kahane schwer zu führen.

4.3 *Benachteiligung Dritter*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Informationen, gleich – welcher Art und Umfang – per se das Risiko enthalten konnten, Dritte zu benachteiligen. Soweit es sich aus den Unterlagen erschließt, gibt es kein Beispiel wo eine Information von Frau Kahane Dritten geschadet hat oder ein Nachteil zufügte. Bei der Lektüre ihrer Akten entstand

nicht der Eindruck, dass Frau Kahane überhaupt den Impuls gegeben hätte, jemandem zu schaden. Frau Kahane wirkte zwar anfangs offenherzig, doch mit zunehmender Kooperationsdauer ließ das nach. Zugleich fallen in den Unterlagen viele lebhaft positive Bewertungen Dritter durch Frau Kahane auf. Im Kontext der SED-Diktatur dürfte dies Dritten eher Vor- als Nachteile eingebracht haben. Frau Kahane hat häufig solche positiven Bewertungen vorgetragen.

4.4 *Vorteilsnahme*

Eine Vorteilsnahme aus der Kooperation mit dem MfS ist aus den Unterlagen nicht zu erkennen. Den Studienplatz erlangte sie ohne Zutun des Ministeriums. Den Auslandsaufenthalt als Übersetzerin 1979 musste sie selbst durchboxen. Finanzielle Vorteile oder andere materielle Vergünstigungen hat sie ausweislich der Akten nicht erhalten. Insoweit die Kooperation von Frau Kahane darauf angelegt gewesen sein sollte, hätte sie die Zusammenarbeit 1982 nicht beendet. Dieser Abbruch der Beziehungen, aus der Überzeugung heraus, dass sie die DDR, so wie sie war, nicht weiter unterstützen wolle, brachte ihr Nachteile; insbesondere wurde ihr Status als Reisekader auf Empfehlung ihres Führungsoffiziers aufgehoben. Als Vorteil ließe sich allenfalls werten, dass es bei den konspirativen Treffen Kaffee und Zigaretten gab.

4.5 *Beendigung der Kooperation*

Frau Kahane hat die Kooperation mit dem MfS beendet. Am Ende der Akte weist der Führungsoffizier darauf hin, dass Frau Kahane „politisch-ideologische Probleme“ habe und deshalb die Zusammenarbeit nicht fortsetzen wolle. Die „Erziehung“ zu einem gläubigen kommunistischen Kader war dem MfS folglich nicht gelungen. Es heißt in ihrer Akte:

„Der IM ‚Victoria‘ gab bei dem Treff zu verstehen, dass er derzeit nicht in der Lage sei seine Aufgaben zu erfüllen. Der IM befindet sich in einer Stresssituation. Außerdem deutet der IM an, dass er im Unterschied zu vor fünf Jahren manches auch in politischer Hinsicht differenzierter sähe als damals. Von dieser Position war der IM nicht abzubringen, wobei sichtbar wurde, dass sowohl persönliche als auch ideologische Dinge eine Rolle spielen. Dieser Sinneswandel hatte sich bereits in der letzten Zeit

angekündigt, in der der IM bei den Treffen nur wenig Zeit hatte und sich wenig engagierte.“

Frau Kahane hatte offenkundig eine Entwicklung durchgemacht und die Kooperation beendet, weil sie erkannt hatte, dass ihre romantischen Vorstellungen der heldenhaften Spione wie Olga Benario-Prestes u. a. mit der wirklichen Welt des Führungsoffiziers nichts zu tun hatten.

In der Akte wird deutlich ablesbar, dass die Zusammenarbeit mit Frau Kahane bereits vor diesem Abbruch deutlich abschwächt. Der abschließende Vermerk lässt erkennen, dass ihre bislang gelieferten Informationen nicht so weitreichend waren, wie es nötig gewesen wäre. Die Bindung, von der der Führungsoffizier anfangs ausging, war offenbar nicht mehr vorhanden. Bei Sichtung der Akten entstand der Eindruck, dass der Aktenvorgang in den letzten Jahren wesentlich deshalb geführt wurde, weil es ihn gab. Es gab zwar 1980, nach der Rückkehr von Frau Kahane aus Sao Tomé, einige Pläne, sie für verschiedene konspirative Projekte zu gewinnen, aber sie wurden, soweit sich das an der Akte erkennen lässt, nicht zu Ende geführt.

4.6 *Die Jahre von 1982 an bis 1989*

Zu Frau Kahane wurde – anders als bei anderen inoffiziellen Mitarbeitern wie Robert Havemann, Wolfgang Templin oder Christa Wolf, mit denen die Kooperation beendet hatte – keine „Operative Personenkontrolle“ oder ein „Operativer Vorgang“ angelegt. Gleichwohl hielt das MfS Frau Kahane aus verschiedenen Gründen im Auge, insbesondere, als sie einen Ausreiseantrag aus der DDR gestellt hatte.

5 *Bewertung*

Nach Aktenlage befand sich Frau Kahane als 19-Jährige zum Zeitpunkt der Werbung in einer Lebenskrise. Da war zunächst die Prominenz des Vaters. Außerdem lief der Vertrag mit Radio Berlin International aus, ohne dass eine weitere Beschäftigung absehbar war. Zusätzlich wollte sie an der Universität in Rostock Lateinamerikanistik studieren, jedoch lehnte die Universität ihre Aufnahme zunächst ab. Außerdem hatte sie sich unsterblich in einen „Viktor“ verliebt und wie erwähnt war eine ihrer Freundinnen beim Versuch, die DDR unerlaubt zu verlassen, geschnappt worden. Wahr-

scheinlich war Frau Kahane in diesem Moment nicht erfahren genug, um zu überblicken, was im Weiteren auf sie zukommen würde. Sie war zunächst freizügig Einlassungen aus ihrem Leben, dass der Führungsoffizier viele Möglichkeiten erhielt, sie in geeigneter Form zu führen.

Für das Studium in Rostock hatte die Verbindung mit dem MfS offenkundig keine Bedeutung. Das MfS hat nicht in Rostock interveniert, um es ihr zu ermöglichen. Für den Erfolg der Immatrikulation war die Prominenz ihres Vaters Max Kahane gewichtig, der als Widerstandskämpfer und Journalist einen Namen hatte. Ihre Kooperation mit dem MfS war keine Vorbedingung für das Studium in Rostock.

Bei nahezu allen Konflikten Frau Kahanes, etwa am Ende ihres Studiums wegen anhaltender, aber untersagter Kontakte zu Lateinamerikanern, intervenierte das Ministerium für Staatssicherheit nicht – auch nicht zu ihren Gunsten. Auch, als Frau Kahane nach ihrem Studium an der Humboldt Universität als Lehrerin im Hochschuldienst beschäftigt war, wurde über Auslandseinsätze dort und nicht mit Hilfe der Staatssicherheit entschieden.

Außerdem kann nicht unberücksichtigt bleiben, dass ihr Führungsoffizier die deutlich sichtbaren konträren Auffassungen von Frau Kahane nicht rügte, sondern nur mit Missfallen hinnahm: Das galt für ihre Sympathiebekundung gegen die Biermann-Ausbürgerung, ihr Wohlwollen gegenüber Solidarnosc oder ihre entschieden vorgetragene Ablehnung „rassistischer“ Einlassungen von DDR-Bürgern.

Ausweislich der Akte gibt es in dem „Vorgang“ keine materiellen Vorteile für Frau Kahane, auch keine anderen Vorteile. Die Zusammenarbeit wurde von Frau Kahane selbst beendet. In den darauffolgenden Jahren bis zum Ende der DDR geriet sie selbst immer wieder ins Visier des Ministeriums, u. a. deshalb, weil ihr Mann und sie selbst aus der DDR ausreisen wollten.

Anhaltspunkte dafür, dass Frau Kahane im Rahmen ihrer inoffiziellen Kooperation mit dem MfS in den Jahren von 1974 an bis 1982 Dritten Nachteile zugefügt hat, ergeben sich im Ergebnis des Aktenstudiums, anderer Überlieferungen und der umfangreichen Interviews nicht.

26. November 2014

(Dr. Helmut Müller-Enbergs)

